

Versicherungsschutz bei Bränden

Kommt es trotz aller Vorsicht zu einem Schaden durch brennende Tannenbäume oder Adventsgestecke, dann muss dieser unverzüglich an die Versicherung gemeldet werden.

Die Schäden an der **Wohnungseinrichtung** sind in der Regel über die **Hausratversicherung** abgesichert. Das **Eigenheim** wird über die **Wohngebäudeversicherung** versichert. Ganz wichtig: Die Versicherungsverträge sollten regelmäßig überprüft der Versicherungsumfang den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Wer die Kerze zum Beispiel unbeaufsichtigt lässt oder sich nicht vergewissert, dass diese wirklich ganz aus ist und nicht mehr glimmt, handelt grob fahrlässig. Im Zuge des neuen Versicherungsvertragsgesetzes wird es neben der bisher geltenden Regelung des "Alles-oder-Nichts-Prinzips" auch die Regelung der Quotelung des Schadens geben. Somit wird der entstandene Schaden je nach Höhe des Verschuldens geteilt. Das heißt: Wer seiner Sorgfaltspflicht genügt hat, bekommt in der Regel den kompletten Schaden ersetzt. Wer dieser Sorgfaltspflicht jedoch nicht genügt, muss je nach Höhe des eigenen Verschuldens, auch nur einen entsprechenden Teil des Schadens bezahlen.

Weitere Informationen zu Hausrat- und Gebäudeversicherung:

<http://www.zurich.de/versicherung/privatkunden/haus-wohnung-versicherung/haus-wohnung-versicherung.htm>